

## Autorenverzeichnis

**Daniel Bauch**, Rechtsanwalt/Syndikusrechtsanwalt, D.E.A. (Paris I), ist Syndikusrechtsanwalt bei der CARIAD SE, einer 100 %-Tochtergesellschaft der Volkswagen AG im Bereich der Software-Entwicklung. Nach mehrjähriger Zugehörigkeit zu einer überörtlichen Kanzlei als Insolvenzverwalter sowie als Sanierungs- und Restrukturierungsberater, wechselte er zunächst in das Risikomanagement und später in den Zentralen Rechtsservice der AUDI AG. Zu seinen Aufgaben bei der CARIAD SE zählt u. a. die Compliance-Rechtsberatung in komplexen M&A-Projekten u. a. mit Fragestellungen aus dem Insolvenz- und Restrukturierungsrecht. *Daniel Bauch* ist u. a. Mitautor des „Handbuch des Fachanwalts Bank- und Kapitalmarktrecht“.

**Prof. Dr. Christian Berger**, LL.M. (Edin.), Universitätsprofessor, Universität Leipzig, Juristenfakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Urheberrecht; Direktor des Ernst-Jaeger-Instituts für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht Geboren 1960 in Stuttgart, kaufmännische Ausbildung, Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg und Heidelberg, Promotion und Habilitation an der Universität Bayreuth, LL.M. (Commercial Law) University of Edinburgh, seit 1998 Professor an der Universität Leipzig, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Urheberrecht

**Friedrich Birnbreier** ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Wellensiek Rechtsanwälte, Partnerschaftsgesellschaft mbB. Er begleitet regelmäßig Geschäftsleitungen in der Unternehmenskrise, insbesondere im Rahmen von Eigenverwaltungen. Ferner berät er Banken und andere Stakeholder in Restrukturierungsszenarien. Zu den genannten Themengebieten veröffentlicht er regelmäßig in Fachpublikationen.

**Dr. Jochen Blöse**, MBA, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, ist Rechtsanwalt in der Kölner Kanzlei Jacobs & Dr. Blöse. Er beschäftigt sich neben gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsfragen im Schwerpunkt mit der Beratung und Vertretung von Gesellschaftern und Organen krisengefährdeter oder insolventer Unternehmen. Er ist u. a. Herausgeber bzw. (Mit)Autor der Werke „Unternehmenskrisen“ (hrsg. v. *Blöse/Kihm*), „Krisenmanagement mit Outsourcing“ und „Praxisleitfaden Insolvenzreife“.

**Dr. Mark Boddenberg**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, ist Partner der Kanzlei Eckert Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB. Neben seiner Tätigkeit als Insolvenzverwalter an den Gerichten Köln, Bonn und Aachen ist er bundesweit als Sanierungsberater tätig und hat gerade in den letzten Jahren als Generalhandlungsbevollmächtigter eine Vielzahl von Eigenverwaltungsverfahren im Gesundheitswesen begleitet. Daneben ist er regelmäßig als Dozent tätig und kommentiert u. a. fortlaufend die §§ 129–147 InsO im „Handbuch zur Insolvenz“ im Stollfußverlag.

**Charalambos Bograkov-Tzannetakos**, Rechtsanwalt und Inhaber der Kanzlei Bograkov Rechtsanwälte, ist spezialisiert auf die Ermittlung und Durchsetzung von insolvenzspezifischen Tatbeständen. Weitere Schwerpunkte sind der bankrechtliche Bereich im Insolvenzverfahren sowie die vorinsolvenzrechtliche Sanierungsberatung. Er ist Autor im Handbuch „Praxis der Insolvenzanfechtung“. Er referiert über Insolvenzanfechtung sowie Organhaftung und veröffentlicht regelmäßig zu insolvenzanfechtungsrechtlichen Themen. Seit zwei Jahrzehnten vertritt er bundesweit namhafte Insolvenzverwalter. Er analysiert Liquiditätskrisen, stellt die Insolvenzreife fest und ermittelt Anfechtungsansprüche und unterstützt Insolvenzverwalter bei der Durchsetzung solcher Ansprüche. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt stellt die Prüfung der Haftungsansprüche gegen die Organe dar. Dabei sind insbesondere versicherungsrechtliche Fragestellungen bei der D&O-Versicherung zu berücksichtigen.

**Eric Coordes**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeits- und Insolvenzrecht, ist Partner der Mönig Wirtschaftskanzlei. Er ist als Insolvenzverwalter in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen tätig. Darüber hinaus berät er Unternehmen in Fragen der Restrukturierung und Sanierung insbesondere unter Insolvenzbedingungen und ist auf die wirtschafts- wie arbeitsrechtliche Begleitung von Unternehmenskäufen und -verkäufen spezialisiert.

**Detlev Cornelius**, Rechtsanwalt, nimmt aufgrund seiner Erfahrung als Syndikusanwalt regelmäßig Projekteinsätze als interimistischer Inhouse-Jurist wahr. Bis Ende August 2013 war er als Rechtsanwalt bei hww wienberg wilhelm Rechtsanwälte Partnerschaft tätig. Dort beriet er hausintern in der Funktion einer Rechtsabteilung zu einer Vielzahl von rechtlichen Fragen innerhalb und außerhalb des Insolvenzrechts.

**Dr. Friedrich L. Cranshaw**, Rechtsanwalt, Mutterstadt, u. a. Depré RECHTSANWALTS AG, Mannheim, vorm. langjährig Banksyndikus/Direktor einer südwestdeutschen Landesbank. Er arbeitet auf den Gebieten des europäischen Rechts, des Sanierungs- und Insolvenzrechts, des Internationalen Privatrechts sowie des Bankrechts und verwandten Gebieten. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen, u. a. von Monographien zum Staatsbeihilfenrecht (2006) sowie zur Insolvenz von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (2007), ständiger Autor einer Reihe von Zeitschriften, Mitherausgeber eines Bankkommentars zum Insolvenzrecht, eines Kommentars zum Anfechtungsrecht sowie Verfasser bzw. Mitherausgeber einer größeren Zahl weiterer Publikationen auf seinen Arbeitsgebieten. Ferner hat er langjährige Erfahrungen als Dozent zahlreicher Einrichtungen und arbeitet in rechtswissenschaftlichen Organisationen mit.

**Tobias Daniels**, Dipl.-Kfm., Master of Laws (LL.M.) und Bankkaufmann, leitet beim Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) die Arbeitsgruppe „Restrukturierung“, welche sich insbesondere mit der Prüfung von Insolvenzplänen und außergerichtlichen Vergleichsanträgen auf Zustimmungsfähigkeit durch den PSVaG befasst. Darüber hinaus verfügt er über umfangreiche Erfahrungen in der Vertretung des PSVaG in Gläubigerausschüssen und Gläubigerversammlungen.

**Artur Deichmann**, Dipl.-Kfm. und Bankkaufmann, ist Managing Partner bei SSC Consult in Köln. Seine Tätigkeitsgebiete umfassen einerseits die M&A- und Finanzierungsberatung im Mittelstand mit Schwerpunkt auf Industrials, Business Services, Technology und Pflege. Zu den wichtigsten Aufgabenstellungen zählen hier die Beratung bei Unternehmensnachfolgen und Konzernausgliederungen. Unabhängig von Branchenschwerpunkten berät *Artur Deichmann* bei M&A-Prozessen und Finanzierungsprojekten im Insolvenzumfeld. Im Rahmen von Insolvenzverfahren hat er in letzter Zeit zahlreiche Unternehmenstransaktionen sowohl hinsichtlich übertragender Sanierungen als auch im Zuge der Umsetzung von Insolvenzplänen erfolgreich umgesetzt. Zu nennen sind hier u. a. *Unylon Polymers* (Guben), *Bonner Fahnenfabrik* (Bonn), *Kaufhaus JOH* (Gelnhausen), *Bäckerei Wilhelm Middelberg*, *Anton Cramer* (Greven), *SRI-Gruppe* (Durach), *FFK-Gruppe*, *Alsfelder Landbrauerei*, *QSN 24h*, *Druckwerke Reichenbach*, *Kalenderverlag Treuleben & Bischof* (Reichenbach), *Messe Kongresse und Ausstellungen* (Dresden), *Mittelsächsische Textilreinigungs- und Handels AG* (Riesa), *PassioVita* (Brühl), *RUKA Ofenkeramik und Zubehör* (Mügeln), *Selectrona*, Dippoldiswalde, *KAHLA Thüringen Porzellan*, *DKF Deutscher Krankendienst* (Köln), *Eisengießerei Torgelow*, *CIP-Gruppe* (Speyer), *Gesundheitsresort Dr. Wüsthofen* (Bad Salzschlirf).

**Prof. Dr. Martin Dreschers**, Rechtsanwalt, ist Partner der überregionalen Sozietät d e n s Insolvenzverwaltung und wird regelmäßig von den Insolvenzgerichten Aachen, Köln und Mönchengladbach in Verfahren aller Branchen zum Sachverständigen, Treuhänder, Insolvenzverwalter und Sachwalter bestellt. Er ist Fachanwalt für Arbeits- und Insolvenzrecht und verfügt über eine umfassende Erfahrung im Zusammenhang mit der Klärung von Ar-

beitnehmerfragen sowie der Verhandlung mit Betriebsräten und Gewerkschaften in Insolvenzverfahren aller Größenordnungen. Neben einer umfassenden Vortragstätigkeit im In- und Ausland ist er Autor diverser Fachveröffentlichungen zu allen Bereichen des Insolvenzrechts sowie Inhaber einer ordentlichen Professur für Unternehmensrecht an der Fachhochschule Aachen.

**Udo Feser** ist Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter und Partner im Berliner Büro der überregionalen Kanzlei Mönning Feser Partner. Seit der Kanzlei Gründung im Jahr 1984, wurden von ihm als Insolvenzverwalter mehr als 2 500 Konkurs-, Gesamtvollsteckungs- und Insolvenzverfahren abgewickelt. Sein Schwerpunkt liegt in der Betriebsfortführung und Sanierung der insolventen Unternehmen. Er ist Mitglied des *Gravenbrucher Kreises*, des *Verbandes der Insolvenzverwalter Deutschland e. V. (VID)* und Mitbegründer des *Berlin/Brandenburger Arbeitskreises für Insolvenzrecht e. V.* Darüber hinaus ist er Mitglied bei *INSOL Europe*.

**Prof. Dr. Peter Fissenewert**, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei BUSE. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind das Wirtschaftsrecht und das Wirtschaftsstrafrecht und hier insbesondere das Gesellschaftsrecht, Restrukturierung, Sanierung und Insolvenz sowie Compliance-Beratung und Managerhaftung. Er zählt zu den führenden Beratern und Autoren in diesen Bereichen und nimmt regelmäßig als Redner an hochkarätigen Fachveranstaltungen teil.

**Robert Fliegner**, Rechtsanwalt und Mediator, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, ist Partner der Sozietät RUNKEL Rechtsanwälte. Er wird von vier nordrhein-westfälischen Insolvenzgerichten regelmäßig zum Insolvenzverwalter und Sachwalter bestellt. Auch berät er Gesellschaften, Gesellschafter und Selbständige in Insolvenz- und Sanierungsszenarien. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen (u. a. Kommentierung zur internen Rechnungslegung bei *Pape/Uhländer*, „NWB Kommentar zum Insolvenzrecht“ sowie Autor des Kapitels zur Beratung in der Nachlassinsolvenz bei *Runkel/J. Schmidt*, „Anwalts-handbuch Insolvenzrecht“). Er referiert regelmäßig zu insolvenzrechtlichen Themen und war Mitglied der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) im *Verband der Insolvenzverwalter Deutschland e. V. (VID)*.

**Dr. Michael Flitsch**, Rechtsanwalt, ist Partner der Anchor Rechtsanwalts-gesellschaft mbH. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind die Haftungsabwehr für Gesellschaftsorgane (Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte) sowie die Insolvenzanfechtung. Er begleitet zudem Gesellschafter und Gläubiger in der Unternehmenskrise und in der Insolvenz. *Dr. Michael Flitsch* ist Autor zahlreicher Buch- und Zeitschriftenbeiträge.

**Prof. Dr. Lucas F. Flöther** ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sanierungs- und Insolvenzrecht und Gründungspartner der Sozietät FLÖTHER & WISSING Rechtsanwälte – Insolvenzverwaltung – Sanierungskultur. Die Sozietät zählt im Bereich der Insolvenzverwaltung zu den führenden überregional tätigen Kanzleien Deutschlands und hat sich auf die Verwaltung und Sanierung sowie Sanierungs- und Restrukturierungsberatung großer Unternehmen spezialisiert. *Prof. Dr. Lucas F. Flöther* wird seit 1999 als Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverwalter beauftragt und betreute bislang über 1 000 Unternehmensinsolvenzen. Er ist Vorsitzender des Ausschusses Insolvenzrecht der Bundesrechtsanwaltskammer. Regelmäßig referiert und veröffentlicht er zum Insolvenzrecht, insbesondere im Bereich der Eigenverwaltung, des Insolvenzplans und des internationalen Insolvenzrechts. Er ist seit 2012 Honorarprofessor für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

**Dr. Michael C. Frege**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter und Wirtschaftsmediator, ist Partner der Kanzlei CMS Hasche Sigle. Seinen beruflichen Schwerpunkt hat er in der Insolvenzverwaltung, insbesondere von international tätigen Konzernunternehmen, in der Sonderinsolvenzverwaltung, Sanierungsberatung und Mediation. Er ist zudem Autor zahlreicher Fachbeiträge und Fachbücher, u. a. *Frege/Riedel*, „Schluss-

bericht und Schlussrechnung“, *Frege/Keller/Riedel*, „HRP Handbuch der Rechtspraxis Insolvenzrecht“, *Frege*, „Verhandlungserfolg in Unternehmenskrise und Sanierung“ und *Frege*, „Der Sonderinsolvenzverwalter“.

**Daniel Friedemann Fritz**, Rechtsanwalt und Partner der internationalen Wirtschaftskanzlei Dentons. Er berät alle Beteiligten in inländischen wie internationalen Insolvenzverfahren und damit in Zusammenhang stehenden Transaktionen bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Gläubiger vertritt er auch in Gläubigerausschüssen (z. B. *Praktiker*, *PD Systems*), Käufer und Verkäufer bzw. Insolvenzverwalter bei M&A-Transaktionen in der Insolvenz. Neben zahlreichen Publikationen beriet er als „Private Expert“ die Europäische Kommission bei der Erstellung einer Gesetzgebungsinitiative zur Harmonisierung des europäischen Insolvenzrechts bzw. Einführung eines präventiven Restrukturierungsrahmens.

**Dr. Katharina Gelbrich** ist Professorin für Recht, insbesondere Wirtschaftsrecht an der HTWK Leipzig und Mitarbeiterin in der Sozietät FLÖTHER & WISSING Rechtsanwälte – Insolvenzverwaltung – Sanierungskultur. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Insolvenzverwaltung, insbesondere in der Eigenverwaltung, bei Konzerninsolvenzen sowie der Sanierungsberatung und Restrukturierung.

**Ingo Gerdes** ist Partner der Kanzlei Streitböger in Düsseldorf. Er ist spezialisiert auf die Beratung von Insolvenzverwaltern bei der Aufdeckung und Durchsetzung von (Organ-) Haftungs- und Anfechtungsansprüchen. Außerdem berät *Ingo Gerdes* Sachwalter i. R. der Eigenverwaltung.

**Erwin Gerster** ist Insolvenzrichter und Restrukturierungsrichter beim Amtsgericht Dresden und Lehrbeauftragter der Hagen Law School. Darüber hinaus veröffentlicht und referiert er regelmäßig zu insolvenzrechtlichen Themen.

**Dr. Marc Alexander Göb** ist Partner der Kanzlei *sgpartner* Rechtsanwälte in Düsseldorf. Er berät Unternehmen, deren Gesellschafter und Organmitglieder, Insolvenzverwalter, Gläubiger(-ausschüsse) und Banken bei insolvenz- und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen. Insbesondere berät und vertritt er bei der Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen wegen Organ- und Gesellschafterhaftung sowie Insolvenzanfechtung. Ein weiterer Fokus liegt auf der außergerichtlichen und gerichtlichen Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen. Er publiziert regelmäßig in insolvenzrechtlichen Fachbüchern und -zeitschriften, ist Herausgeber eines Buches zum Gläubigerausschuss/Gläubigerversammlung und referiert zu insolvenz- und gesellschaftsrechtlichen Themen.

**Marion Gutheil**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Insolvenz- und Sanierungsrecht und Mediatorin, leitet den Düsseldorfer und Hagener Standort der Mönig Wirtschaftskanzlei. Sie ist seit 20 Jahren in der Insolvenzverwaltung und -beratung tätig und wird von verschiedenen Insolvenzgerichten in Nordrhein-Westfalen zur Insolvenzverwalterin, Sachwalterin und Treuhänderin bestellt. Sie ist spezialisiert auf Betriebsfortführung und übertragende Sanierung. Außerdem hat sie umfangreiche Erfahrungen mit anfechtungsrechtlichen Themen. Daneben berät sie Gesellschafter und Organe von Gesellschaften zu insolvenz- und sanierungsspezifischen Fragen und begleitet diese in der Eigenverwaltung.

**Ottmar Hermann**, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Fachanwalt für Insolvenzrecht, ist Gründungspartner der Kanzlei HERMANN RWS, nunmehr *hww hermann wienberg wilhelm*. Vor allem als Insolvenzverwalter beschäftigt er sich seit vielen Jahren intensiv mit der Sanierung, Restrukturierung und Abwicklung von Unternehmen und Konzernen. Umfassende Erfahrungen hat er insbesondere bei der Fortführung von internationalen Konzernen, z. B. *Philipp Holzmann AG*, *EganaGoldpfeil*, *Wilhelm Karmann GmbH*, *Deutsche Woolworth* sowie von mittelständischen Betrieben gesammelt. *Ottmar Hermann* ist Fachreferent bei Tagungen und Symposien und hat zahlreiche juristische Schriften veröffentlicht.

**Dr. Dr. Stefan Hohberger** hat ein Doppelstudium der Betriebswirtschaftslehre und Politik/Philosophie in München absolviert, in Betriebswirtschaftslehre zum Dr. rer. pol. sowie in Politik & Philosophie zum Dr. phil. promoviert. Seit 1997 erfolgte die Spezialisierung auf Unternehmenssanierung. Ab 1999 übernahm er das Sanierungsmanagement von mittelständischen Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben aller Branchen. Seit dieser Zeit hat er über 150 Krisenfälle bis zu einer Größe von 6 000 Mitarbeitern und 600 Mio. € Umsatz europaweit (Spanien, Italien, Schweiz, Österreich, Polen etc.) betreut. Er war Vice President Operations der einzigen deutschen M-DAX-notierten Sanierungsholding *ARQUES Industries AG*. *Dr. Stefan Hohberger* ist Verfasser des deutschsprachigen Sanierungshandbuchs „Praxishandbuch Sanierung im Mittelstand“ sowie von zahlreichen Publikationen zu den Themen Controlling, Sanierung, Performancesteigerung und politische Philosophie. Seit 2000 ist er zudem Handelsrichter an der Kammer für Wirtschaftssachen am LG Hof sowie seit 2002 als Sanierungsberater bei *ZMM*, der *IHK* und *United-Interim* gelistet. Er ist weiterhin der erste deutsche zertifizierte Sanierungsexperte (CTE Certified Turnaround Expert), war Lehrbeauftragter für Unternehmenssanierung an der Universität Kassel und ist Lehrgangleiter für Zertifikatskurse zum Restrukturierungsberater. 2013 bis 2019 war er Vorsitzender des Beirates des deutschen *Sanierungsverbandes BRSI e. V.*

**Gudrun Hübl**, Dipl.-Kffr., ist geschäftsführende Gesellschafterin der CMC Controlling – Management Consultants GmbH, Dresden, die sie 1996 gründete. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt auf der betriebswirtschaftlichen Steuerung von Insolvenzverfahren. Dabei ermöglicht die Verknüpfung von insolvenzspezifischen Informationsbedürfnissen mit der handelsrechtlichen Datenbasis zusätzliche Aussagen zu angrenzenden Aufgabenfeldern wie Sanierungsplanungen mithilfe eines Insolvenzplanes, oder Planungen zur Prognose der Entwicklung im Vorfeld der Antragstellung. Der Fokus ihrer Tätigkeit ist bei produzierenden zum Teil börsennotierten Unternehmen sowie im Healthcare-Bereich (Kliniken) zu sehen.

**Arnd D. Kaiser**, Dipl.-Ing. (FH), studierter Produktionstechniker, Manager und LEAN-Forscher, ist Europas LEAN-Coach Nr. 1 und Experte bei der Einführung und Re-Aktivierung von LEAN-Management. Sein Spezialgebiet ist die effiziente und nachhaltige Umsetzung der LEAN-Denkweise ins Tagesgeschäft. Sein angewandtes Expertenwissen konnte er seit über 31 Jahren in über 14 Ländern auf fünf Kontinenten vertiefen. Seit 2002 praktiziert er aktiv im Ausland und setzt sowohl international, als auch national mit Erfolg und Nachhaltigkeit den LEAN-Gedanken branchenübergreifend um.

**Julia Kappel-Gnirs**, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Insolvenz- und Sanierungsrecht, ist Partnerin bei hww hermann wienberg wilhelm Rechtsanwälte Partnerschaft, Frankfurt am Main. Sie wird regelmäßig hessenweit und in angrenzenden Bundesländern in Insolvenzverfahren aller Branchen, auch in grenzüberschreitenden Verfahren, als Insolvenzverwalterin und Sachverwalterin bestellt und vertritt Unternehmen in Eigenverwaltungsverfahren als Generalbevollmächtigte und CRO. Sie verfügt über 25-jährige Erfahrung im Insolvenz- und Sanierungsrecht sowie in der außergerichtlichen und forensischen Vertretung von Gläubigern, Gesellschaftern und Geschäftsleitern. Sie begleitete u. a. federführend den komplexen M&A-Prozess der insolventen *Thomas Cook Deutschland Gruppe*, bei der sie auch Insolvenzverwalterin wesentlicher Gesellschaften ist. Darüber hinaus sanierte sie erfolgreich auf Seiten der Eigenverwaltung oder als Sachwalterin eine Vielzahl von Unternehmen über Insolvenzpläne. Sie referiert regelmäßig zu Eigenverwaltung und StaRUG bei Tagungen und Webinaren. Sie ist Gründungsmitglied des *Distressed Ladies – Women in Restructuring e. V.*

**Dr. Benedict Kebekus** ist bei Freshfields Bruckhaus Deringer im Bereich der Restrukturierungsberatung tätig. Vor und während des juristischen Vorbereitungsdienstes war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Zivilprozess- und Allgemeines Prozessrecht (*Prof. Dr. Reinhard Bork*) an der Universität Hamburg. Im Zuge dessen hat er zu Fragen des Insolvenzanfechtungsrechts und der Geschäftsleiterhaftung wegen verbotener Zahlun-

gen promoviert. Neben Veröffentlichungen im Insolvenz- und Gesellschaftsrecht kommentiert er – gemeinsam mit *Prof. Dr. Reinhard Bork* – § 15b InsO im Kommentar von *Kübler/Prütting/Bork*.

**Dr. Frank Kebekus**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, ist seit 1991 ausschließlich im Bereich der Insolvenzverwaltung und Restrukturierungsberatung tätig. Er hat seitdem nahezu 1 000 Unternehmensinsolvenzen geführt. Sein Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung von Konzerninsolvenzen und grenzüberschreitenden Verfahren. Er veröffentlicht und referiert regelmäßig zu insolvenzrechtlichen Themen und hat seit 2015 einen Lehrauftrag an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg inne.

**Prof. Ulrich Keller** lehrt an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin Zwangsvollstreckungsrecht und Insolvenzrecht. Er war unter anderem Rechtspfleger in Insolvenzsachen und Zwangsvollstreckungssachen und an verschiedenen Amtsgerichten in Bayern und Sachsen tätig. *Prof. Ulrich Keller* ist seit vielen Jahren ausgewiesener Experte zur Vergütung in Insolvenzverfahren. Im RWS-Verlag erscheint sein „Handbuch zu Vergütung und Kosten im Insolvenzverfahren“, im „Heidelberger Kommentar zur Insolvenzordnung“ kommentiert er die Insolvenzzrechtliche Vergütungsverordnung. Er ist Mitautor bei *Karsten Schmidt*, InsO, sowie Autor eines Lehrbuchs zum Insolvenzrecht. Zudem gibt er das „Handbuch Insolvenzrecht“ (*Frege/Keller/Riedel*) und das „Handbuch Zwangsvollstreckungsrecht“ heraus.

**Dr. Oliver Klöck** ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei TaylorWessing in Düsseldorf. Er leitet die öffentlich-rechtliche Practice Area „Umwelt, Planung, Regulierung“ und koordiniert die regulatorische Beratung im Gesundheitswesen. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen im regulatorischen Gesundheitsrecht (v. a. Zulassung und Finanzierung medizinischer Leistungserbringer, Fusionen, Kooperationen und Outsourcing-Projekte im stationären und ambulanten Sektor sowie Beratung von Krankenkassen und Ministerien) sowie im Umweltrecht, wo er insbesondere Unternehmen der Entsorgungswirtschaft sowie des produzierenden Gewerbes im Abfall-, Immissionsschutz-, Bodenschutz- und Wasserrecht berät. Schließlich berät und vertritt *Dr. Oliver Klöck* die öffentliche Hand und Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Fragen ohne Immobilienbezug, häufig im Bereich IT-gestützter Hochsicherheitsprojekte. Er tritt regelmäßig mit Vorträgen und Veröffentlichungen insbesondere im regulatorischen Gesundheitsrecht hervor.

**Béla Knof**, Rechtsanwalt, ist Local Partner der Sozietät White & Case LLP in Hamburg. Er wird regelmäßig als Insolvenzverwalter bestellt. Darüber hinaus begleitet er Unternehmenssanierungen und finanzielle Restrukturierungen außerhalb der Insolvenz. Er ist Autor zahlreicher insolvenz- und gesellschaftsrechtlicher Kommentare sowie Handbücher und veröffentlicht regelmäßig zu aktuellen Themen der Restrukturierung und Insolvenz, einschließlich des europäischen und internationalen Insolvenzrechts.

**Michael Mönig**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, gründete nach Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 1983 im Januar 1984 die Sozietät Mönig in Münster. 1989 wurde *Michael Mönig* zum vereidigten Buchprüfer bestellt. 2001 erfolgte die Ernennung zum Fachanwalt für Insolvenzrecht. Als Insolvenzverwalter ist er im Bezirk der Insolvenzgerichte Münster, Dortmund, Essen, Bochum und Leipzig tätig. Neben der beratenden Tätigkeit im Insolvenz- und Sanierungsrecht referiert er regelmäßig zu insolvenzrechtlichen Themen.

**Cornelia Mönning**, Rechtsanwältin, verfügt über mehr als 25-jährige Expertise auf den Gebieten des Arbeitsrechts und des Insolvenzarbeitsrechts. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Vorbereitung und Begleitung von Betriebsänderungen, Verhandlungen mit Tarifvertragsparteien und natürlich auch die Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im arbeitsgerichtlichen Instanzenzug. Sie ist Lehrbeauftragte im Fach Arbeitsrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Studienort Aachen.

**Dr. Elena Mönning** hat an der Westfälischen-Wilhelms- Universität Münster und an der National und Kapodistrian-Universität Athen Rechtswissenschaft studiert. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, wo sie 2017 ihre Promotion zum Thema „Internationales Staatenanierungsverwaltungsrecht“ abgeschlossen hat. Nach ihrer Tätigkeit bei Mönning Feser Partner, Rechtsanwälte/Insolvenzverwalter in Berlin leitet sie seit 2018 die Kontakt- und Informationsstelle Brüssel des Landtags Brandenburg.

**Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning**, Rechtsanwalt, war Gründer und Seniorpartner der 1980 mit Stammsitz in Aachen errichteten Sozietät Mönning & Georg. Ab 1.7.2017 vereinigten sich *Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning* und *Udo Feser* in der überregional tätigen Sozietät Mönning Feser Partner, die sich auf die professionelle Abwicklung von Insolvenzverfahren sowie Sanierungsberatung spezialisiert hat. Er wird seit 1979 mit der Abwicklung von Konkurs-, Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverfahren beauftragt und hat bis heute über 3 000 Verfahren unterschiedlicher Größenordnungen mit Schwerpunkt Fortführung und Sanierung bearbeitet. *Prof. Dr. Rolf-Dieter Mönning* veröffentlicht und referiert regelmäßig im In- und Ausland zu insolvenzrechtlichen Themen und ist Herausgeber des vorliegenden Handbuchs. Bis zu seiner Emeritierung war er ordentlicher Professor für Unternehmensrecht an der Fachhochschule Aachen.

**Prof. Dr. Matthias Nicht** ist Professor für Bürgerliches Recht, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Registerrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) in Berlin. Zuvor war er über mehrere Jahre als Rechtsanwalt bei CMS Hasche Sigle Insolvenzberatung und -verwaltung, Leipzig/Frankfurt am Main, in der Insolvenzverwaltung tätig, vorwiegend im Bereich international handelnder Konzernunternehmen. Er ist Autor zahlreicher Fachbeiträge, u. a. in *Keller*, „Handbuch Zwangsvollstreckungsrecht“, *Kübler/Bork/Prütting*, „HRI – Handbuch Restrukturierung vor und in der Insolvenz“, *Flöther*, „Handbuch zum Konzerninsolvenzrecht“, *Theiselmann*, „Praxishandbuch des Restrukturierungsrechts“.

**Dr. Maximilian Pluta** ist Managing Partner der PLUTA Rechtsanwalts GmbH und Geschäftsführer der PLUTA Management GmbH. Er leitet den Geschäftsbereich Sanierung und Restrukturierung. Als Rechtsanwalt, Steuerberater und Diplomkaufmann begleitete er bereits zahlreiche größere Unternehmen bei der Sanierung, der Restrukturierung oder bei der Vorbereitung und Durchführung von Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung.

**Prof. Dr. Hanns Prütting** ist seit 1986 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Arbeitsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und war Direktor des Instituts für Verfahrensrecht, des Instituts für Anwaltsrecht sowie des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht. Er ist Mitherausgeber und Autor zahlreicher Kommentare, Lehrbücher und sonstiger Publikationen, etwa des Insolvenzrechtskommentars von *Kübler/Prütting/Bork*, ferner des Kommentars zum BGB von *Prütting/Wegen/Weinreich*, des ZPO-Kommentars von *Prütting/Gehrlein*, des Kommentars zum FamFG von *Prütting/Helms*, des Kommentars zur BRAO von *Henssler/Prütting* sowie des Kommentars zum Arbeitsgerichtsgesetz von *Germelmann/Matthes/Prütting*. Er ist ferner Mitherausgeber der ZIP sowie mehrerer Schriftenreihen. *Prof. Dr. Hanns Prütting* ist Mitglied der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und Künste sowie der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

**Knut Rebolz**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht und Arbeitsrecht, ist Partner der Sozietät Mönning Feser Partner, Berlin. Er ist seit über 20 Jahren im Insolvenz- und Sanierungsrecht und in Berlin und Brandenburg als Insolvenzverwalter und Zwangsverwalter tätig.

**Hans-Peter Runkel**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter, war Seniorpartner der Kanzlei RSW Rechtsanwälte (heute: RUNKEL Rechtsanwälte), ist Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender des *Verbandes der Insolvenzverwalter Deutschland e. V. (VID)* und Mitglied des *Gravenbrucher Kreises*. Daneben war er Vorsitzender des Anwaltsvereins Wuppertal sowie 24 Jahre Vorstandsmitglied der Anwaltskammer Düsseldorf. Neben regelmäßigen Veröffentlichungen in Zeit- und Festschriften ist er Mitherausgeber und Autor des „Anwaltshandbuchs Insolvenzrecht“.

**Prof. Dr. Jens M. Schmittmann** lehrt an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Steuerrecht. Zudem ist er Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht sowie Steuerberater und Gastdozent an der Bundesfinanzakademie sowie der Universität Oldenburg. *Prof. Dr. Jens M. Schmittmann* ist Mitglied des Anwaltssenats des Bundesgerichtshofs, nachdem er Mitglied des Zweiten Senats des Anwaltsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen war, sowie Mitherausgeber des Buches „Praxis der Insolvenzanfechtung“ (*Haarmeyer/Huber/Schmittmann*). Weiterhin kommentiert er im „Kommentar zur InsO“ (hrsg. *K. Schmidt*) die Regelung des § 155 InsO sowie das Insolvenzsteuerrecht und im Kommentar von *Pape/Uhländer* verschiedene Regelungen, insbesondere die §§ 207 ff. InsO. Im RWS Verlag sind seine Bücher „Steuerstrafrechtliche Risiken in Krise und Insolvenz“ (gemeinsam mit *Bernadette Duda*) und „Haftung der Organe in Krise und Insolvenz“ erschienen.

**Marco Schulz**, Dipl.-Betriebswirt (BA) Fachrichtung Versicherungen, Versicherungskaufmann, ist Vorstand des Geschäftsbereiches der AdVertum AG Versicherungsmakler – Member of MRH Trowe und zugleich Managing Partner der inhabergeführten Mesterheide Rockel Hirz Trowe (MRH Trowe) Versicherungsmakler-Gruppe. Er ist Dozent an der Akademie der WVIB Schwarzwald AG (Wirtschaftsverband industrieller Unternehmen in Baden).

**Jörg Spies**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Bankkaufmann, ist Inhaber der auf Insolvenzabwicklungen und Restrukturierungsberatung spezialisierten Kanzlei SPIES Restrukturierung. *Jörg Spies* wird seit 1993 als Insolvenzverwalter bestellt und ist insbesondere im Bereich der Insolvenzplanerstellung bundesweit tätig. Mit der Erstellung von Sanierungskonzepten und deren Umsetzung i. R. von Insolvenzplanverfahren mit Eigenverwaltung bei Eintritt in die Geschäftsleitung ist er seit 20 Jahren einer der Sanierungsexperten in Deutschland, die in Krisensituationen auch operative Verantwortung in Unternehmen übernehmen. Er hält regelmäßig Vorträge und publiziert zum Thema Insolvenzplan und Eigenverwaltung.

**Prof. Dr. Florian Stapper**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, hat nach Promotion und Mitarbeit in einer Großkanzlei zwei Jahre als Assistent in der Wirtschaftsprüfung (Big Five) und danach als Assistent eines großen Konkursverwalters gearbeitet und gelernt. Im Anschluss hat er ein auf die Insolvenz- und Zwangsverwaltung spezialisiertes Büro in Leipzig mit zunächst einer vom Arbeitsamt bezahlten Sekretärin gegründet (Garagengründung). Die Kanzlei ist inzwischen mit drei Partnern und rund 50 Mitarbeitern an mehreren Gerichten tätig. *Prof. Dr. Florian Stapper* ist in mehr als 3 000 Insolvenzverfahren durch die Gerichte als Sachverständiger beauftragt und/oder als Insolvenzverwalter bestellt worden. Er ist auf die Betriebsfortführung mit anschließender Sanierungslösung spezialisiert. Mit knapp 50 als Insolvenzverwalter bei Gericht eingereichten Insolvenzplänen und einer Erfolgsquote von 100 % ist er insofern bundesweit führend. *Prof. Dr. Florian Stapper* veröffentlicht regelmäßig in Fachzeitschriften und hält Vorträge und Vorlesungen auf Fachveranstaltungen und bei Universitäten.



**Prof. Dr. Christoph Thole**, Dipl.-Kfm., ist Universitätsprofessor und Direktor des Instituts für Verfahrensrecht und Insolvenzrecht sowie des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht an der Universität zu Köln. Zugleich ist er auch Direktor des Instituts für Anwaltsrecht. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Insolvenz- und Restrukturierungsrecht einschließlich seiner europäischen und gesellschaftsrechtlichen Bezüge. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu allen Bereichen der Unternehmensinsolvenz und u. a. als Mitherausgeber des Heidelberger Kommentars zur Insolvenzordnung sowie des „Handbuch Insolvenzplan“, ferner als Kommentator der Europäischen Insolvenzordnung im Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung und als Autor des Buches „Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen in der Insolvenz“ ausgewiesen. Ferner war er an der vom BMJV ausgeschriebenene „ESUG-Evaluation“ beteiligt.

**Prof. Dr. Wilhelm Uhlenbruck** leitete von 1975–1995 die Konkursabteilung am Amtsgericht Köln und war von 1968–1997 Vorsitzender des Arbeitskreises für Insolvenz- und Schiedsgerichtswesen e. V.; von 1978–1985 war er Mitglied der Kommission für Insolvenzrecht. 1980 erhielt er einen Lehrauftrag an der Universität zu Köln, 1986 wurde er dort Honorarprofessor. Unter anderem ist er Herausgeber der Zeitschrift „NZI“. Sein Kommentar zur Insolvenzordnung gilt als Standardwerk. Zugleich ist er Verfasser zahlreicher Buchwerke und von Beiträgen zum Insolvenzrecht und Arztrecht.

**Dr. Sven-Holger Undritz**, Rechtsanwalt, Partner der Sozietät White & Case LLP in Hamburg. Seit 1998 ist er regelmäßig als Insolvenzverwalter tätig und wird auch zum Sachwalter in der Eigenverwaltung bestellt. Darüber hinaus begleitet er Unternehmenssanierungen und Restrukturierungen, u. a. unter Einsatz von Treuhandmodellen als Instrument der Sanierung. Er ist Mitautor sowohl im „Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht“ (Internationales Insolvenzrecht) als auch im Kommentar von *Karsten Schmidt* (Eigenverwaltung). Er veröffentlicht regelmäßig zu diversen Themen des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts, u. a. zu aktuellen Sanierungsthemen, dem Unternehmenskauf in der Insolvenz sowie dem europäischen und internationalen Insolvenzrecht. Er ist Mitglied des *Gravenbrucher Kreises* und wird regelmäßig als Referent zu insolvenzrechtlichen Fortbildungsveranstaltungen bzw. Symposien eingeladen.

**Prof. Dr. Heinz Vallender** war bis November 2015 Leiter der Insolvenzabteilung des Amtsgerichts Köln und bis Oktober 2016 Direktor des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln. Er ist Herausgeber des *Vallender*, „EuInsVO“, 2. Auflage, und Mitherausgeber der demnächst erscheinenden 16. Auflage des *Uhlenbruck*, „Kommentar zur Insolvenzordnung“. Er ist ferner Mitherausgeber der Zeitschrift *NZI* und Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Insolvenz- und Sanierungsrecht. Bis 2017 war er darüber hinaus Vorsitzender des *Arbeitskreises für Insolvenzswesen Köln e. V.*

**Holger Voskuhl** ist Kommunikationsberater und seit vielen Jahren auf die interne und externe Krisenkommunikation spezialisiert. Er hat dabei sowohl als Pressesprecher eine Vielzahl von Unternehmen, Restrukturierungsexperten, Insolvenzverwaltern und Sachwaltern bei Veränderungs- und Transformationsprozessen unterstützt als auch im Hintergrund die Verantwortlichen beraten, oftmals auch bei der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens nach ESUG. Dabei konnte er von Automobilzulieferern über Unternehmen aus dem Einzelhandel bis hin zu Profi-Sportvereinen und Krankenhäusern Erfahrungen in den verschiedensten Branchen sammeln. *Holger Voskuhl* ist seit Jahren Dozent im LL.M.-Studiengang Unternehmensrestrukturierung an der Universität Heidelberg.

**Dr. Stefan Weniger**, Rechtsanwalt, Dipl.-Betriebswirt (BA), ist Partner der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind die Erstellung von Sanierungskonzepten und die Übernahme von Sanierungsgeschäftsführungen, auch in der Eigenverwaltung. Zu seinen Veröffentlichungen gehört neben zahlreichen Artikeln zum

Sanierungs- und Insolvenzrecht in diversen Fachzeitschriften auch der Beitrag zum Sanierungsgeschäftsführer in „Modernes Sanierungsmanagement“.

**Dr. Carsten M. Wirth**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, ist Partner der Mönig Wirtschaftskanzlei. Er ist in Nordrhein-Westfalen als Insolvenzverwalter bestellt. Zudem ist er bei der Gestaltung von Insolvenzplänen und eigenverwalteten Unternehmen beratend tätig.

**Dr. Hermann Peter Wohlleben**, Rechtsanwalt, war 21 Jahre Mitglied des Vorstands des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) in Köln und dort verantwortlich für die Bereiche „Insolvenz und Leistung“ sowie „Recht und Personal“ und ist Mitglied des Vereins für Insolvenzwesen, Köln, sowie Ehrenmitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung. Er ist Autor diverser Publikationen u. a. zur betrieblichen Altersversorgung und zum Insolvenzrecht.

**Wolfgang Zenker** ist Rechtsanwalt in Berlin. Zu seinen Publikationen gehören Kommentierungen und Beiträge zum Insolvenz- und Gläubigeranfechtungsrecht, darunter das Kapitel „Insolvenzanfechtung“ in *Bork/Hölzle* „Handbuch zum Insolvenzrecht“, die Mitarbeit an *Paulus*, „EuInsVO“, und die Kommentierung der §§ 174–186 InsO im „Beck’schen Online-Kommentar InsO“.

**Dr. Franc Zimmermann**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, ist Partner der überregionalen, auf die Sanierung von Betrieben ausgerichteten Sozietät Mönning Feser Partner mit Schwerpunkt im Bereich der Insolvenzverwaltung und dem Fokus auf dem Sanierungsrecht. Er ist u. a. in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt als Insolvenzverwalter, Sachwalter, Sanierungsberater und zudem als Sonderinsolvenzverwalter tätig. *Dr. Franc Zimmermann* ist Mitautor des Insolvenzrechtskommentars von *Nerlich/Römermann*, des durch die *Serbian Bankruptcy Supervision Agency* herausgegebenen Kommentars zu den Grundlagen des Serbischen Insolvenzanfechtungsrechts, veröffentlicht regelmäßig Beiträge in Fachzeitschriften und referiert im In- und Ausland zu insolvenzrechtlichen Themen. Er ist regelmäßig Referent des RWS-Verlages zu der wiederkehrenden Fortbildungsveranstaltung „Betriebsfortführung in der Insolvenz“ und hat mehr als 2 000 Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren bearbeitet und begleitet.